

Hygieneplan für die Nutzung der Klubräume (ab 13.10.2021)

von Lübecker Ruder-Klub e.V.
und Lübecker Frauen-Ruder-Klub e.V.
im Bootshaus Charlottenstr. 33, 23560 Lübeck



Basierend auf der Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (verkündet am 15. September 2021, in Kraft ab 16. bzw. 20. September 2021) gelten folgende Regeln für die Benutzung der Räume im Klubhaus.

1. Die Nutzung der Klubräume ist nur für Veranstaltungen des LFRK oder des LRK möglich. Darunter fallen auch die Zusammenkünfte nach gemeinsamen Ausfahrten.
2. Das Betreten sämtlicher Klubräume (Volleringzimmer, Saal, Sozialraum in der Frauenbootshalle, Riegen- bzw. Jungendraum) ist nur für Personen erlaubt, die unter die 3G Regel fallen, d.h. die entweder vollständig geimpft, genesen oder mit Zertifikat einer dafür qualifizierten Stelle oder Person negativ getestet sind.
3. Der Impfstatus ist für Geimpfte und Genesene rechtzeitig vor Betreten des Gebäudes dem LRK bzw. LFRK Vorstand bekanntzugeben.

Erwachsene übermitteln dafür bitte entweder

- einen Impfnachweis (Foto vom Papier-Impfpass oder Foto/Screenshot vom QR-Code des digitalen Impfpasses), oder
- ein Genesenenzertifikat,

und **Minderjährige** entweder

- einen Impfnachweis (Foto vom Papier-Impfpass oder Foto/Screenshot vom QR-Code des digitalen Impfpasses), oder
- eine Schulbescheinigung

per mail an: **impfnachweis@luebecker-ruderklub.de**

Alle anderen bringen bitte ein aktuelles Testzertifikat einer dafür qualifizierten Stelle oder Person mit, Selbsttests werden nicht anerkannt.

4. Die Regeln der Husten- und Niesetikette sind einzuhalten. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Metern zu anderen Personen wird empfohlen.
5. Für alle Personen stehen entweder in den Räumen Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion bereit oder es können die Toilettenräume zum Händewaschen genutzt werden.
6. Oberflächen von Tischen etc. sind nach Benutzung mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu behandeln.
7. Beim Betreten und Verlassen des Gebäudes sind enge Begegnungen zu vermeiden. Das gleiche gilt auch für die Benutzung der Toilettenräume.
8. Die Räume sind während der Benutzung ausreichend zu lüften.
9. Personen, die sich nicht an die Regeln dieses Hygieneplans halten, werden aus dem Gebäude verwiesen.

Wir gehen davon aus, dass Ihr Euch an diese Regeln haltet und wünschen Euch viel Spaß bei der Geselligkeit.

Lars Sörensen
Vorsitzender LRK

Maj-Britt Borchardt
Vorsitzende LFRK